



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten
-ius cogens-

Beendigung der Nachkriegsordnung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Völkerrechtssubjekte 2.Deutsches Reich und Freistaat Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland

Empfänger der Diplomatischen Korrespondenz vom 04. Mai 2018

- 04-05/18-1 DR Präsident der Russischen Föderation; S.E. Herr Präsident Wladimir Putin
Staraja Ploshchad d. 4; 103132 Moskau;
vorab per Fax: 007 495 606 0766
- 04-05/18-2 DR Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; S.E. Herr Präsident Donald
Trump
1600 Pennsylvania Ave NW, White House; Washington, DC 20008;USA
vorab per Fax: 0 30 830 510 50
- 04-05/18-3 DR Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland; I.E. Frau
Premierministerin Theresa May
Wilhelmstraße 70; D-[10117] Berlin
vorab per Fax: 030 20 45 75 71
- 04-05/18-4 DR Botschaft der Französischen Republik; S.E. Herr Präsident Emmanuel Macron
Pariser Platz; D-[10117] Berlin
vorab per Fax: 030 590 03 90 67
- 04-05/18-5 DR Generalsekretär António Guterres; Secretary-General of the United Nations,
1st Avenue / 44th Street; New York, NY 10017
vorab per Fax: +41 22 917 0123 United Nations Office at Geneva (UNOG)
+43 1 263 3389 United Nations Office at Vienna (UNOV)
+32 2 788 8485 United Nations Regional Information Centre Brüssel
- 04-05/18-6 DR Präsident Jean-Claude Juncker; Europäische Kommission;
Rue de la Loi /Wetstraat 200;1049 Bruxelles/Brussel; Belgien;
vorab per Fax: +32 22992104
- 04-05/18-7 DR Präsident Peter Maurer; Internationales Komitee vom Roten Kreuz;
IKRK; 19 Avenue de la paix; CH 1202 Genf
vorab per Fax: +41 22 733 2057



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

an

die restitutiven alliierten Besatzermächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs
die Vereinten Nationen
das Internationale Rote Kreuz
die EU- Kommission

Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus:

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her oder [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Damit ist auch die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“ als Nachkriegsordnung zu Ende.

Beendigung der Nachkriegsordnung und Wiederherstellung der
Handlungsfähigkeit der
Völkerrechtssubjekte 2. Deutsches Reich und Freistaat Preußen,
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland

Einleitung

Mit dieser öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel ist auch die Nachkriegsordnung für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg beendet, nachdem Deutschland bereits am 03. Oktober 2010 die letzte Rate des Versailler Vertrages von 1919 als Ergebnis der Nachkriegsordnung des Ersten Weltkriegs an die Alliierten bezahlte. Mit der Beendigung der Nachkriegsordnung ist gemäß der Haager Landkriegsordnung (HLKO) nunmehr die sich völkervertraglich ergebende Restitutionspflicht gegenüber dem Deutschen Reich/Deutschland zu erfüllen und die indigenen, autochthonen, deutschen Völker vor dem Gewaltmonopol der Herrschaftsgewalt der durch die Westalliierten eingesetzten Treuhandverwaltung "Bundesrepublik Deutschland" zu schützen, bis die aufdiktierte Fremdverwaltung im Deutschen Reich/Deutschland vollständig überwunden ist, da diese bundesdeutsche Herrschaftsgewalt den Völkermord an den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern betreibt und sich selbst als Scheinstaat etablieren will.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Exzellenzen,

der Freistaat Preußen ist legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, mit seiner Verfassung vom 30. November 1920 und seiner Gesetzgebung im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen

Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich, im Gebietsstand 1914 unter Beachtung der Verfassung des Deutschen Reichs 1914 und seiner Reichsgesetzgebung.

Preußen ist Signatar des Genfer Abkommens des humanitären Völkerrechts, der s.g. „Genfer Konventionen“, vom 22. August 1864 sowie Unterzeichner der „Genfer Konventionen“ im Namen aller Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs vom 12. Juli 1906 durch Wilhelm II., preußischer König und gleichzeitig Kaiser des Deutschen Reichs.

Damit sind das Deutsche Reich und zugleich Preußen, in der legitimen Rechtsnachfolge der Freistaat Preußen, als Völkerrechtssubjekte durch die Völkergemeinschaft anerkannt und sie können durch äußere Kräfte nicht aufgelöst werden.

Weder die Verfassung des Deutschen Reichs von 1914, als auch die Verfassung des Staates Freistaat Preußen, beruhend auf der Verfassung des Königreichs Preußen, noch die Reichsgesetzgebung und die Gesetzgebung des Staates Freistaat Preußen wurden völkerrechtskonform aufgehoben.

Damit besitzen das Deutsche Reich und der Freistaat Preußen nach wie vor die volle Rechtsfähigkeit.

Daher besteht das Deutsche Reich mit seinen 26 Glied-/Bundesstaaten bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, dass auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, welches das Völkerrechtssubjekt Preußen auflösen wollte, keine dauerhafte Rechtskraft hat. Denn es widerspricht dem Völkervertragsrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht gemäß der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) (Haager Landkriegsordnung), für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375), nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern.

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde. Schon deshalb besteht aus diesem Rechtsrahmen und Rechtsgrund das Deutsche Reich /Deutschland und der Freistaat Preußen völkerrechtlich in vollem Umfang fort.

Diese Rechtsgrundlage wurde vom Bundesverfassungsgericht am 31.7.1973 festgestellt. Es bestätigt, dass das Deutsche Reich/ Deutschland fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde. Diese Rechtsgrundlage wurde sogar noch durch eine erneute Entscheidung dieses Gerichts von 1975 bestätigt, die zu den Ostverträgen der BRD erging, welche ebenfalls bis heute fortbestehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher nach dem allgemeinen Öffentlichen Recht, also nach dem Völkerrecht und dem deutschen Staatsrecht, nicht identisch mit dem Deutschen Reich/Deutschland und auch nicht sein Rechtsnachfolger, sondern, wie der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag in einem Urteil vom 03. Februar 2012 bestätigte, ist die Bundesrepublik Deutschland der Rechtsnachfolger des Dritten Reichs. Das Deutsche Reich /Deutschland wird international auch nicht durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.

Das Deutsche Reich/Deutschland darf gemäß der Verfassung des Deutschen Reichs, Artikel 11, nur durch den König von Preußen, in legitimer völkerrechtskonformer Rechtsnachfolge das Staatsministerium des Staates Freistaat Preußen, völkerrechtlich vertreten werden. Nur das Staatsministerium des Freistaats Preußen ist berechtigt, im Namen des Deutschen Reichs/Deutschland Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Gemäß Artikel 59 (1) des von den alliierten Besatzermächten vorgegebenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, als eingesetzte Verwaltung in den drei westlichen Vereinigten Wirtschaftsgebieten, vertritt der Bundespräsident den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten und beglaubigt und empfängt die Gesandten, jedoch nicht im Namen des Deutschen Reichs/Deutschland!

Nach den oben genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind die Organe der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Wiederherstellung des gesamten Deutschen Reiches mit seinen Glied-/Bundesstaaten zu unterstützen, sowie alles zu unterlassen, was dieses Ziel verhindern könnte.

Statt dessen nutzte die Bundesrepublik Deutschland, in verbotener Eigenmacht, die so genannte Wiedervereinigung mit Hilfe völkerrechtswidriger Gesetze, wie z. B. des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17.06.1990, um die bis zum 03.10.1990 bestehenden staatlichen Verwaltungsstrukturen der DDR auf dem Gebiet des Staates Freistaat Preußen und Sachsens, in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone/DDR, völlig aufzulösen und private Verwaltungsfirmen und Aktiengesellschaften zu platzieren.

So heißt es in der Eingangsformel des Treuhandgesetzes:

"Getragen von der Absicht,

- *die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch und so weit wie möglich zurückzuführen, [...]"*

und im Treuhandgesetz § 1 Vermögensübertragung

„(1) Das volkseigene Vermögen ist zu privatisieren. [...]"

In diesem Zuge wurden die ehemaligen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) schadensersatzlos enteignet und entmündigt und ihr staatliches Vermögen wurde privaten westdeutschen oder ausländischen Firmen symbolisch für eine D-Mark verkauft (ehemalige DDR-Bürger wurden grundsätzlich ausgeschlossen) bzw. an so genannte private Treuhand-Aktiengesellschaften völkerrechtswidrig übertragen.

Dies kommt einer völkerrechtswidrigen, feindlichen Übernahme durch die BRD gleich, zumal selbst das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Scheinstaat sich nur auf die Westlichen Besatzungszonen und nicht auf den Geltungsbereich der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone erschließt, da bis heute alle Bundestagsabgeordneten, alle Bundeskanzler/in und alle Bundespräsidenten auf die Ur-Schrift des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1945 vereidigt wurden und nicht auf die jeweilige aktuelle Fassung des Grundgesetzes.

Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung keine Souveränitätsrechte.

Die BRD **jedoch** mißbraucht die Gesetze des Deutschen Reichs/Deutschland und maßt sich an, diese in ihrem Sinne zu fälschen, ohne daß die BRD eine Legitimation vom Souverän der indigenen, autochthonen, deutschen Völkern erhalten hat.

Hier nur zwei von unzähligen Beispielen:

- **das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22.07.1913** wurde rückwirkend in Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) umbenannt, ebenfalls mit dem Ausfertigungsdatum vom **22.07.1913!** Dieses Gesetz wurde derart verstümmelt, daß z.B. die Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten fortgefallen ist und die völkerrechtswidrige Gleichschaltung des Nationalsozialismus im Dritten Reich mit „deutsch“ weitergeführt wird, was den Völkermord an den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern fortsetzt, weil nunmehr eine unbegrenzte Einbürgerung von Ausländern möglich ist.
- **das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs /Deutschland vom 15. Mai 1871 im Rechtsstand vom 1. Januar 1872** wurde ebenfalls wie folgt geändert:
Hochverrat gegen den Bund § 81 StGB
(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt
 1. *den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder*

2. *die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.*

Tatsächlich heißt es jedoch im Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs im Rechtsstand 1872:

Erster Abschnitt. Hochverrath und Landesverrath

§ 81.

Wer außer den Fällen des §. 80. es unternimmt,

1. *[...]*
2. *die Verfassung des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern,*
3. *das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder*
4. *das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen,*

wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. [...]

Das eigene Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 wurde hingegen am 03. Oktober 1990 wieder außer Kraft gesetzt.

Damit gilt auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone seit dem 03. Oktober 1990, nach dem Abzug der Sowjetunion als Besatzer, das Reichsstrafgesetzbuch im Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, da dieses Gebiet nach wie vor nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 gehört.

Die von den alliierten Mächten USA, Großbritannien und Frankreich gesteuerte BRD hat sich mit der Fälschung der Reichsgesetzgebung in vielen Bereichen den Weg bereitet, sich als Schein-Staat mit einem von den Alliierten bestimmten Grundgesetz in die Gesetzgebung des Deutschen Reichs/Deutschland völkerrechtswidrig einzunisten.

Durch die Errichtung des „Scheinstaates“ Bund, Bundesrepublik Deutschland, BRD, sich auch irreführend Deutschland nennend, begeht die BRD mit ihrem gesamten Gewaltmonopol Hochverrat im Sinne des § 81 Punkt 3 und 4 des Strafgesetzbuches gegen den Staat Freistaat Preußen/Deutsches Reich/Deutschland!

Durch die Besetzung und die feindliche Übernahme eines Staates findet jedoch kein Souveränitätswechsel statt und allein die vorgetäuschte Änderung der Reichsgesetzgebung und deren gewaltsame Durchsetzung mit Hilfe des gesamten Gewaltmonopols der BRD gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker stellt zudem den Straftatbestand des Völkermordes dar!

Die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt jedoch alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation.

Zu keinem Zeitpunkt wurde den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) **offiziell** erklärt.

Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten so genannten BRD-Treuhand-Verwaltung keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („puppet state“).

Die BRD teilt selbst mit:

„Es wird daran festgehalten (vgl. z.B. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation der Wehrmacht, noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten, noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht 'Rechtsnachfolger' des Deutschen Reichs, sondern als Staat identisch mit dem Staat 'Deutsches Reich', - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings 'teilidentisch'“.

(Quelle: Auswärtiges/ Antwort - 30.06.2015 [Deutscher Bundestag])

Das völkerrechtswidrige Verhalten der BRD, als ein von den alliierten Westmächten (USA, Großbritanniens und Frankreich) gesteuertes Instrument zur endgültigen Vernichtung der indigenen, autochthonen, deutschen Völker und ganz voran des Staates Freistaat Preußen ist von der Völkergemeinschaft aufs Schärfste zu verurteilen und nicht mehr billigend hinzunehmen, denn das ist ein grober Verstoß gegen das Völkervertragsrecht!

Das von den Alliierten erfundene Gewohnheitsrecht, ohne Nachweisführung, eröffnet allen Beteiligten die Möglichkeit, Unrecht für Recht zu erklären und damit im nationalen und internationalen Rahmen unbewiesene Behauptungen aufzustellen und allgemeine und hochgefährliche Rechtsunsicherheit zu schaffen.

Jüngste Beispiele sind der angebliche Giftgasanschlag in Duma /Syrien und auf die Familie Skripal, um Russland durch die britische Regierung an den Pranger zu stellen und die Gefahr vor dem „Putin-Staat“ zu beschwören, ohne die notwendigen Nachweise zu erbringen!

Zahlreiche russische Diplomaten wurden von vielen Staaten daraufhin ausgewiesen und Russland reagierte ebenfalls mit der Ausweisung gleicher Anzahl von Diplomaten der jeweils beteiligten Staaten. In Syrien kam es durch die USA, Frankreich und Großbritannien zur Bombardierung mehrerer Standorte mit insgesamt 103 Raketen, ohne daß überhaupt ein Giftanschlag in Duma nachgewiesen worden war! Solange jedoch der Nachweis einer Schuld nicht erbracht wird, hat Jeder als unschuldig zu gelten.

„in dubio pro reo“

Die auf den Teilgebieten des Staates Freistaat Preußen und der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland von den alliierten Westmächten im erfundenen Gewohnheitsrecht platzierte Bundesrepublik Deutschland (BRD) als Schein-Staat erkennen Tausende Menschen nicht an, wie immer häufig werdenden Presseberichten zu entnehmen ist. Zumal die BRD als Nichtregierungsorganisation der UN und somit der Feindstaatenklausel beigetreten ist. Die BRD hat damit nicht nur Deutschland zu ihrem Feind erklärt, sondern betreibt auch durch gezielte Ausplünderung der deutschen Ureinwohner und durch Abschöpfung des Vermögens in die Nichtregierungsorganisation Namens „Europäische Union“ z.B. zur Rettung von privaten Banken oder durch großzügige Geld- oder Sachwertgeschenke in die ganze Welt.

Durch organisierte und gezielte Förderung massiver illegaler Einwanderung und illegale Neuansiedlung, betreibt die BRD den Völkermord an den indigenen, autochthonen, deutschen Völkern im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland, um diese endgültig zu vernichten.

Da die rechtsverbindliche Anerkennung des Gewohnheitsrechtes (opinio iuris), die BRD als Staat anzuerkennen, fehlt, handelt es sich um eine bloße Gewohnheit, die allein kein Recht schaffen kann und das höherrangige, geschriebene Völkervertragsrecht ist anzuwenden. – ius cogens -

Auch durch die Selbstbewaffnung der BRD durch Privatsöldner der Bundeswehr und durch die POLIZEI, als Vollzugsbehörde gemäß Vereinsrecht, erlangt die BRD ebenfalls keine Souveränitätsrechte.

Durch die BRD werden für die Deutschen die Grundrechte

- der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des GG)
- der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des GG)
- des Brief,- Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG)
- der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG)
- der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)

zu Gunsten von POLIZEI-Maßnahmen nach Maßgabe des Gesetzes Bundeskriminalgesetz § 89 mit Geltung ab 25. Mai 2018 eingeschränkt.

Dabei ist das **Polizeipräsidium** [als Exekutivorgan] nur

1. **Vollzugsbehörde nach § 5 Abs. 1 des Vereinsgesetzes**
2. zuständige Behörde nach § 19 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Abs.1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 28. Juli 1966 (BGBl I S.457) in der jeweils geltenden Fassung
3. zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts.

(Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum BGB (BgbAGBGB) v.28.Juli 2000 (GVBl.1/100,[Nr.08] S. 114) zuletzt geändert durch Art. 3 d.G. vom 10. Juli 2014 (GVBl.1/14 [Nr. 35])

Einem aktuellen Pressebericht vom 04. Mai 2018 zu Folge bereitet sich die BRD bereits auf einen Bürgerkrieg vor.

„In der Übungsstadt Schnögersburg bereitet sich die Bundeswehr mit schwerem Geschütz nicht nur auf diverse Auslandseinsätze vor, sondern auch auf Häuserkämpfe und Straßenschlachten im Inneren. Offenbar hält man Bürgerkriegsszenarien nicht für unrealistisch.“(Quelle: <http://deutsch.rt.com/inland/69332-pilotprojekt-bundeswehr-trainiert-burgerkrieg-inland/>)

Die Haager Landkriegsordnung, Artikel 25 ist unbedingt zu beachten, wonach unbewaffnete Zivilisten sowie unverteidigte Stätten nicht anzugreifen sind!

Während des Arbeitsbesuches der Bundeskanzlerin Frau Merkel beim US-Präsidenten Herrn Trump im Weißen Haus am 27. April 2018 signalisierte die Kanzlerin Frau Merkel der Weltpresse, daß die Bequemlichkeit zu Ende geht.

„Handelsüberschüsse zu erzielen und die USA gleichzeitig für den militärischen Schutz Deutschlands [hier: „Bundesrepublik Deutschland“] bezahlen zu lassen, ist in der Ära Trump nicht mehr vermittelbar.“ (<https://www.welt.de>)

Die Schlagzeile: „Das Ende der Nachkriegsordnung“ bestimmt zahlreiche Presseberichte. Während der Pressekonferenz am 27. April 2018 erklärte die Bundeskanzlerin:

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Mit der Beendigung der Nachkriegsordnung ist die Bundesrepublik Deutschland obsolet und auf dem gesamten Territorium des Staates Freistaat Preußen gilt seit dem 27. April 2018 sofort der Rechtsstand des Staates Freistaat Preußen vom 18. Juli 1932, auf den Territorien der deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland der Rechtsstand 1914 sowie der Gebietsstand im Status quo ante bellum!

Wir, die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen freuen uns über die Wiederherstellung der bereits bis 1932 existierenden diplomatischen Beziehungen zu allen Staats- und Regierungschefs, um somit das völkerrechtswidrige Unrecht zu heilen. Der nach wie vor existente, rechtsfähige und sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtskonformer Reorganisation befindende Staat Freistaat Preußen heißt alle Diplomaten, der sich auf dem Hoheitsgebiet des Freistaats Preußen befindenden ausländischen Missionen, herzlich willkommen. Wir danken für die Unterstützung während der Zeit der Reorganisation des Staates Freistaat Preußen und des Staatenbundes Deutsches Reich/Deutschland gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht. Wir verweisen auf die nach wie vor bestehenden Staatsverträge mit Preußen und dem Deutschen Reich/Deutschland.

Eine wichtige Grundlage zur Wiederherstellung der staatlichen kommunalen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden, sowie zur Rückabwicklung der völkerrechtswidrigen Privatisierung des Reichs- und Staatseigentums in private BRD- Firmen und Aktiengesellschaften, bilden die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016, veröffentlicht seit 29. November 2016 auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.freistaat-preussen.world/application/files/8015/1213/4456/ausfuehrungsgesetze-zur-restitution-reorganisation-des-deutschen-reichs-27-11-2016.pdf> - Anlage 1 -

Da die Bundesrepublik Deutschland keine Souveränitätsrechte des Freistaats Preußen, dem Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland, und auch keine Befugnisse für das Deutsche Reich/Deutschland besitzt, um für dieses internationale Verträge mit anderen Staaten zu schließen und das Deutsche Reich/Deutschland international zu vertreten, kann die Bundesrepublik Deutschland auch keine Souveränitätsrechte des Deutschen Reichs/Deutschland auf die Europäische Union übertragen.

Auf der Internetpräsentation: <https://europa.eu> ist "Deutschland" wie folgt definiert:

„Deutschland ist eine parlamentarische Bundesrepublik mit einem Regierungschef (Bundeskanzler/-in) und einem Staatsoberhaupt (Bundespräsident/-in), dessen Funktion vorwiegend repräsentativer Art ist. Die Bundesrepublik besteht aus 16 Bundesländern mit eigener Verfassung und weitreichender Autonomie in ihrer internen Organisation. 3 Bundesländer sind Stadtstaaten: Bremen, Berlin und Hamburg.“

Klarzustellen ist nochmals, die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs/Deutschland sondern lediglich der eingesetzte Verwalter gemäß Art. 133 GG in den drei Westlichen Besatzungszonen in Deutschland während der Zeit der Nachkriegsordnung.

Gemäß Artikel 59 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, vertritt der Bundespräsident den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten und beglaubigt und empfängt die Gesandten, nicht jedoch im Namen des Deutschen Reichs/Deutschland!

Deutschland/Deutsches Reich hat keine Verträge mit der EU geschlossen und keine Souveränitätsrechte an die EU übertragen! Daher ist die EU für Deutschland/Deutsches Reich nicht zuständig!

Außerdem besteht die Bundesrepublik als Verwaltungskonstrukt der Alliierten Westmächte nicht wie oben genannt aus 16 Bundesländern, sondern nur aus 12, da die Vereidigungen des Bundeskanzlers, der Bundeskanzlerin und des Bundespräsidenten nur auf die Ur-Schrift des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 erfolgten, womit dieses Verwaltungskonstrukt bereits völkerrechtlich nicht für die ehemalige Sowjetische Besatzungszone gilt.

Die räumliche Ausdehnung der Bundesrepublik Deutschland, als Staat (gem. GG Artikel 20) und als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, kann sich nur auf das Territorium „Neuschwabenland“ in der Antarktis beziehen, welches von einer Expedition des Dritten Reichs völkerrechtskonform durch Ausbringen deutscher Hoheitszeichen (Flaggen mit Hakenkreuz) in den Jahren 1938/39 abgesteckt wurde. (Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952, Auswärtiges Amt, Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neuschwabenland“ im atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgte Benennung geographischer Begriffe vom 12. Juli 1952)

Hier in Europa täuscht die BRD im internationalen Rechtsverkehr völkerrechtswidrig einen Staat vor. Sie überlagert, auf privatrechtlicher Basis, das bereits durch die Weltvölkergemeinschaft anerkannte Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen, in der Rechtsnachfolge des seit dem Jahre 1701 bestehenden Königreichs Preußen, als Signatarstaat der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung, welche die BRD nie multilateral unterzeichnet hat!

Allen vermuteten Deutschen, die ihren Wohnsitz auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen oder der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland genommen haben, sind vermutete Deutsche gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913. Ihnen sind die humanitären Völkerrechte und Schutzrechte der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung zu gewähren.

Der BRD- POLIZEI ist schon allein durch die HLKO hiermit verboten, die vermuteten RuStAG-Deutschen weiterhin zu plündern, mit Waffengewalt zu bedrohen und zu inhaftieren, ohne daß diese Menschen Straftaten begangen haben! Die nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs/Deutschland und des Freistaats Preußen sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung und Verstoß gegen die gültigen Gesetze kann eine lebenslange Strafverfolgung erfolgen.

Das indigene, autochthone Volk der Preußen hat alle ihm auferlegten Forderungen des Versailler Diktates voll umfänglich erfüllt. Die letzte Ratenzahlung erfolgte am 03. Oktober 2010 und obwohl der Freistaat Preußen, genau so, wie die Stadt Danzig, nicht am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hat, wurden alle Reparations-Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg gemäß der Potsdamer Protokolle über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 02. August 1945 auf der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone ebenfalls voll umfänglich erfüllt. Auch daher ist das Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen an das indigene, autochthone Volk der Preußen wieder freizugeben und die Souveränität des Staates Freistaat Preußen ist wieder herzustellen. – ius cogens –

Um keinen Bürgerkrieg im Herzen Europas durch bewaffnete, private Institutionen der BRD installieren zu können, fordern wir nochmals die restitutiven Besatzermächte der ehemaligen vier Besatzungszonen Deutschlands auf, ihrer Restitutionspflicht gemäß Völkerrecht § 185 nachzukommen, die staatliche Verwaltung wieder herzustellen und an die administrative Regierung des Staates Freistaat Preußen zu übergeben.

Unter der Führung der Merkel-Regierung mit der Britin Frau Barley als Bundesjustizministerin wurde der Weg zur Schaffung eines Polizei-Staates in Deutschland bereits eröffnet.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der Pressekonferenz im Weißen Haus, „*diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her oder [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen*“, ist für das Deutsche Reich/Deutschland die Besatzungsverwaltung

**„Bundesrepublik Deutschland“
als Nachkriegsordnung,
einschließlich ihrer privaten verwaltungsrechtlichen Gesetzgebung,
zu Ende.**

**Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem
Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt.**

(RuStAG §1; Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913)

Tief im Herzen vom Willen getragen, den weltweiten Kriegszustand zu beenden und mit allen Völkern auf dieser Erde in Frieden zu leben, stellen wir uns dieser hohen Verantwortung.

Anlage:

- Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 29. November 2016

Gegeben zu Potsdam, am 04. Mai 2018



Hochachtungsvoll

Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
bestallte Vertreterin der administrativen Regierung
des Freistaats Preußen, innere Angelegenheiten



*Ada Cornelia
a.d.F.
Reichhelm*

Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
bestallter Vertreter der administrativen Regierung
des Freistaats Preußen, äußere Angelegenheiten
und Auswärtiges Amt



*Hans Franz Detlef
a.d.F. Burdack*



Ada Conelia
o. d. T.
Richardson

Postsendungen – Übersicht 05. Mai 2018

Beendigung der Nachkriegsordnung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Völkerrechtssubjekte 2. Deutsches Reich und Freistaat Preeußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland vom 04. Mai 2018

Empfänger:	Sendenummer	Datum	Uhrzeit
Russische Föderation Moskau S.E. Herr Präsident Putin	RR671001270DE	05.05.2018	9:35
Vereinigte Staaten Washington D.C. S.E. Herr Präsident Trump	RR671001283DE	05.05.2018	9:38
Vereinigtes Königreich Berlin I.E. Frau Premierministerin May	RR671001323DE	05.05.2018	9:43
Französische Republik Berlin S.E. Herr Präsident Macron	RR671001337DE	05.05.2018	9:44
Vereinigte Nationen (UN) New York Generalsekretär Herr Guterres	RR671001297DE	05.05.2018	9:40
Europäische Kommission Brüssel Herr Präsident Junker	RR671001310DE	05.05.2018	9:42
Internationales Komitee vom Roten Kreuz IKRK Genf Herr Präsident Peter Maurer	RR671001306DE	05.05.2018	9:41

